



Vorlage Nr.: V2289/13  
Datum: 12. Juni 2013

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung**

### **Gegenstand:**

Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Planansätze für investive Einzahlungen 2013 und 2014 werden den vorliegenden Zuwendungsbescheiden für Schulbaumaßnahmen entsprechend Anlage 1 angepasst. Frei werdende Mittel werden der Liquiditätsreserve zum Ausgleich der geänderten Fördermittelzuflüsse 2014 und 2015 zugeführt.
2. Im Jahr 2014 und (bereits mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes) den Jahren 2015/2016 werden aus der Liquiditätsreserve Mittel zum Ausgleich der geänderten Fördermittelzuflüsse entsprechend Anlage 2 für Schulbaumaßnahmen zugeführt.
3. Die Planansätze für Schulbaumaßnahmen werden entsprechend Anlage 3 den Fördermitelerwartungen und dem erwarteten Mittelabfluss angepasst.
4. Mehraufwendungen für Schulbaumaßnahmen sowie Planungskosten für dringend zu realisierende Maßnahmen werden entsprechend Anlage 4 durch Minderausgaben sowie Zuführungen aus der Liquiditätsreserve gedeckt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1282-01/11, V1934/12, V1898/12, V2160/13

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben
Projekt/PSP-Element:	Siehe Anlagen 1 bis 4
Kostenart:	Siehe Anlagen 1 bis 4
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Begründung:**

Der Freistaat Sachsen hat mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 ein Sonderinvestitionsprogramm für kreisfreie Städte auf der Grundlage der Förderrichtlinie Schullnfra des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 10. Mai 2012 beschlossen, das so genannte Stadtbudget. Mit diesem Programm soll dem durch die demografische Entwicklung verursachten dringenden Investitionsbedarf Rechnung getragen werden. Für die Landeshauptstadt Dresden sind für 2013 und 2014 je 16,0 Mio. Euro im Staatshaushaltsplan veranschlagt.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden durch das Schulverwaltungsamt für Schulbaumaßnahmen eine projektbezogene Mittelveranschlagung getroffen, die den zu erwartenden Fördermitteln und dem prognostizierten Mittelabfluss entsprach. Entsprechende Fördermittelanträge wurden gestellt. Da unsicher ist, wie genau die zuwendungsfähigen Kosten und damit die Förderung ausfällt, wurden mehr Förderanträge gestellt. z. Bsp.: Für das Gymnasium Bürgerwiese wurde ein Förderantrag gestellt und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt. Durch den Fördermittelgeber wurden für 2013 und 2014 Fördermittel in Höhe von insgesamt 6,99 Mio. Euro bewilligt, welche jedoch dem für Dresden zur Verfügung stehen-

den Fördermittelvolumen 2013/2014 zugerechnet wurde. D. h. maßnahmebezogen kommt es beim Gymnasium Bürgerwiese zu einer Mehreinnahme, dafür bei anderen Projekten in anderen Jahren zu entsprechenden Mindereinnahmen, das Volumen der Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm bleibt insgesamt gleich. Somit können 2014 beginnende und im Haushalts-Finanzplan 2014/2015 mit Fördermitteln veranschlagte Schulbaumaßnahmen nicht mehr mit Einnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm bedient werden.

Für weitere Schulbaumaßnahmen erfolgte die Fördermittelbereitstellung abweichend von der Veranschlagung im Haushaltsplan. Im Ergebnis der bisherigen Bewilligungen hat das Schulverwaltungsamt 2013 Fördermittelmehreinnahmen 2013/2014 in Höhe von 8,5 Mio. Euro. Diese werden entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses der Liquiditätsreserve zugeführt. 2014/2015 ist jedoch die Entnahme für die Schulbaumaßnahmen, die durch die Ausschöpfung des Fördermittelbudgets nicht mehr ausfinanziert sind, dringend erforderlich. In den Anlagen 1 und 2 sind entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 der Vorlage die Zuführung zur Liquiditätsreserve und die Entnahme dargestellt.

Mit dem Beschlusspunkt 3 der Vorlage werden im Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagte Fördermittel der mit der Sächsischen Aufbaubank abgestimmten Fördermittelbewilligung und dem tatsächlichen Mittelabfluss angepasst (Anpassung der jährlichen Raten). Die Verschiebung zwischen den in der Anlage 3 dargestellten Maßnahmen ist erforderlich, da durch einen Widerspruch zur Baugenehmigung für den Sporthallenneubau am Gymnasium Dreikönigskirche der Bau nicht planmäßig im Frühjahr 2013 begonnen werden konnte. Die Maßnahmen Neubau der 144. Grundschule, Micktner Straße 10, und Sanierung der 107. Mittelschule sind in Planung und Vorbereitung soweit fortgeschritten, dass 2013 noch Fördermittel bewilligt und auch abgefordert werden können.

Mit dem Beschlusspunkt 4 der Vorlage werden aufgrund von schulnetzplanerischen Erfordernissen bzw. Veränderungen Planungsmittel überplanmäßig veranschlagt sowie Korrekturen des Mittelabflusses vorgenommen. Desweiteren sind Budgeterhöhungen aufgrund prognostizierter Kostensteigerungen bzw. der Bereitstellung von Risikobudgets erforderlich.

Nachfolgend die Begründungen für die einzelnen Projekte der Anlage 4.

Lfd. Nr. 1

Die Sanierung der 90. Grundschule wird im Sommer 2013 abgeschlossen. Das Hochbauamt hat angezeigt, dass 100.000 Euro Mehrkosten durch höhere Aufwendungen für die statische Ertüchtigung des Deckenaufbaus entstanden sind. Im Rahmen der Voruntersuchungen konnte dies nicht erkannt werden.

Lfd. Nr. 2 und 3

Sporthalle der 96. Grundschule: Aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Rahmenterminplanes des Hochbauamtes wird der Mittelabfluss entsprechend des voraussichtlichen Bauablaufes korrigiert. Die reduzierten Mittel werden mit der Haushaltsplanung 2015/2016 aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes wieder eingeordnet.

Lfd. Nr. 4 und 5 in Verbindung mit lfd. Nr. 6 und 7

Um die notwendigen Grundschulplätze abzubilden, war die Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe "Ernst Lößnitzer" auf der Wachsbleichstraße 6, 01067 Dresden, an einen anderen Standort geplant. Das Gebäude Wachsbleichstraße 6 befindet sich auf dem gleichen Schulgrundstück wie die 48. Grundschule. Durch die Nachnutzung dieses Schulgebäudes wäre die Vierzügigkeit der 48. Grundschule sowie die Verlagerung des Hortes der 48. Grundschule an den Schulstandort zu realisieren gewesen. Dieses mittelfristige Ziel hätte den Nachteil gehabt, dass für die Grundschule dauerhaft eine sehr schlechte Freiflächenbilanz ausgewiesen worden wäre. Zur Vermeidung dieses Nachteils und zur Erreichung weiterer Vorteile ist nunmehr der Neubau einer zweizügigen Grundschule (153. Grundschule) am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden vorgesehen, dem

Stadtrat wird dazu die Vorlage V2285/13 vorgelegt. Die veranschlagten Mittel sind für den Grundstückserwerb durch das Liegenschaftsamt und Planungsleistungen erforderlich. Mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung werden die für die Erweiterung der 48. Grundschule veranschlagten Planansätze der neu zu errichtenden 153. Grundschule zugeführt.

Lfd. Nr.8

Für den Neubau einer Einfeldschulsporthalle an der 10. Grundschule muss ein öffentlich gewidmetes Grundstück in die Verwaltung des SVA übertragen werden. Zur Festlegung des Grundstückszuschnittes sind Vorplanungen zur Einordnung des Baukörpers erforderlich.

Lfd. Nr. 9

35. Grundschule: Aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Rahmenterminplanes des Hochbauamtes sind die Haushaltsmittel entsprechend des Planungsablaufes einzustellen.

Lfd. Nr. 10

In der 35. Mittelschule müssen zur Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler dringend die brandschutztechnische Ertüchtigung der Geschossdecken und der Einbau einer Brandmeldeanlage erfolgen. Diese Teilbaumaßnahmen ergeben sich aus Auflagen aus der Baugenehmigung zur Umsetzung des Aktionsprogramms Brandschutz.

Lfd. Nr. 11

Die veranschlagten Haushaltsmittel für die Ausstattung der 56. Mittelschule nach der Sanierung sind nach den gegenwärtig vorliegenden Kostenberechnungen nicht ausreichend. Ursache sind Preissteigerungen bei den Materialien Holz und Metall sowie die objektbezogene Ausstattung von Fachunterrichtsräumen durch das Hochbauamt. Bisher erfolgte die Ausstattung über Rahmenverträge des Schulverwaltungsamtes, wegen einer notwendigen Änderung der Anwendung von VOB bzw. VOL musste diese Praxis geändert werden.

Lfd. Nr. 12

Sporthalle Bertolt-Brecht-Gymnasium: Durch das Hochbauamt wurde 2013 für die Errichtung der Dreifeldschulsporthalle die Kostenprognose auf Fertigstellung um 410.000 Euro höher angezeigt.

Lfd. Nr. 13

Die Brandschutzsanierung am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung ist nach Vorliegen der Planungsunterlagen und nach Entscheidung des Stadtrates zur Vorlage „Aufhebung des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung“ dringend fortzusetzen.

Lfd. Nr. 14

Laut Beschluss des Stadtrates vom 24. Januar 2013 SR/050/2013 ist die Verlagerung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“ an den Standort Leutewitzer Ring 141 nach der Gesamtanierung des Schulgebäudes schnellstmöglich zu realisieren. Die veranschlagten Mittel werden für Planungsleistungen bereitgestellt.

Lfd. Nr. 15

Bestandssporthalle 76. Mittelschule: Nach Kanalbefahrung im Rahmen der bauvorbereitenden Untersuchungen wurde ein zwingender Erneuerungsbedarf für die Abwasserleitungen offensichtlich (Entscheidungsvorlage HBA vom 19. April 2013). Eine Einbindung der zu sanierenden Bestandssporthalle der 76. Mittelschule in das bestehende Leitungsnetz ist im gegenwärtigen Zustand nicht möglich.

Lfd. Nr. 16

Die Haushaltsmittel für die Ausstattung werden dem Baufortschritt in der 107. Mittelschule angepasst und von 2014 auf 2013 vorgezogen.

Lfd. Nr. 17

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gestalten sich die Bauabläufe zur Entwicklung der neuen Grundschulstandorte sowie des Gymnasial- und Mittelschulstandortes im Ortsamt Pieschen so, dass 2013 keine Finanzmittel für die Planung für kurzfristig bereitzustellende Kapazitäten vorgehalten werden müssen.

Lfd. Nr.18

Durch die Verlagerung des Standortes des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft F.-L.-Gehe an den Standort Leutewitzer Ring 141 (sh. Nr. 14) kann an dem jetzigen Standort Berthelsdorfer Weg 2 die Mittelschule Mitte/Ost eingerichtet werden. Somit können die veranschlagten Planungskosten freigesetzt werden.

Lfd. Nr. 19 bis 24

Bei diesen Maßnahmen erfolgte eine Anpassung an die Kostenprognose auf Fertigstellung des Hochbauamtes durch Entnahme aus der gebildeten Liquiditätsreserve lt. Anlage 1.

Bei den Maßnahmen Grundschule Weixdorf, Erweiterung und Gymnasium Klotzsche, Neubau Schulsporthalle werden die in der Anlage 1 dargestellten Mindereinnahmen durch Minderausgaben ausgeglichen.

In der Anlage 5 der Beschlussvorlage werden die Zuführungen und Entnahmen entsprechend der Anlagen 1 bis 4 nochmals dargestellt. Im Ergebnis sind 2.154.735,00 Euro noch keiner weiteren Verwendung zugeführt. Da 2013 noch weitere Zuwendungsbescheide erwartet werden, wird nach Vorliegen dieser über den Einsatz der Mittel entschieden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Anpassung Budget an bewilligte Fördermittel

Anlage 2: Anpassung an Fördermittelerwartung

Anlage 3: Anpassung an Fördermittelerwartung und Mittelabfluss

Anlage 4: Veränderung Planansätze durch Mehr-/Minderausgaben sowie veränderte Prioritäten

Anlage 5: Zusammenstellung Zuführung und Entnahmen Liquiditätsreserve entsprechend Anlagen 1 bis 4

Helma Orosz